Dafür und dagegen : Abschied von der Frühpensionierung?

Autor(en): Bortoluzzi, Toni / Goll, Christine

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Band (Jahr): 82 (2004)

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-723436

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Abschied von der Frühpensionierung?

Am 16. Mai stimmen wir über die 11. AHV-Revision ab. Die Mehrheit des Parlaments hat sich gegen eine soziale Abfederung des flexiblen Rentenalters ausgesprochen, die jenen zugute gekommen wäre, die kleine Renten beziehen. Ist das gerecht?

ie 11. AHV-Revision hat am 16. Mai ein vorbehaltloses Ja verdient. Drei Elemente sind wesentlich. Erstens: der Verzicht auf Experimente. Die Folgen von Demographie und Rezession auf die Altersvorsorge sind bekannt. Ohne Korrektur ist ein massiver finanzieller Mehrbedarf da. Nachdem die Abgabelast für Sozialversprechen in den letzten zwölf Jahren um rund 30 Prozent gestiegen ist und den Werkplatz Schweiz gefährdet, sind weitere Ausbauschritte unverantwortlich. Deshalb konnte die Frühpensionierung für Personen mit kleinerem Einkommen nicht entscheidend verbessert werden. Bei steigender Lebenserwartung kann nicht gleichzeitig die Lebenserwerbszeit verkürzt werden.

Zweitens: die gesellschaftliche Entwicklung. Niemand behauptet heute, dass es dringende soziale Probleme gibt, die einen Ausbau der Sozialversicherungen rechtfertigen würden. Eher das Gegenteil ist der Fall. Es muss dafür gesorgt werden, dass die aktive Generation keine weitere Abgabelast aufgebürdet bekommt. Die Revision ist dieser



DAFÜR: Toni Bortoluzzi, Nationalrat SVP ZH, Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates

Entwicklung angepasst. Da über 80 Prozent der Frauen im erwerbstätigen Alter arbeiten, ist das Rentenalter 65 für alle vertretbar, insbesondere angesichts der gleichzeitigen Verbesserung der 2. Säule.

Drittens: die wirtschaftliche Lage. Eine serbelnde Wirtschaft gefährdet die AHV zusätzlich. Die Revision trägt dem Rechnung. Dank der Ausgestaltung der Vorlage ist es noch nicht notwendig, neue belastende Mehrwertsteuer-Prozente zu verlangen. Mit einem Ja zur 11. AHV-Revision ist am 16. Mai so auch ein Nein zur Mehrwertsteuer-Erhöhungsvorlage verbunden. Die AHV-Revision sichert somit die Renten und den erhofften Aufschwung.

um ersten Mal in der über 50-jährigen Erfolgsgeschichte der AHV hat die Mehrheit des Parlamentes eine Revision beschlossen, die ausschliesslich Leistungskürzungen enthält. Die SP und die Gewerkschaften haben das Referendum gegen die 11. AHV-Revision ergriffen, weil ein Sozialabbau von über 800 Millionen Franken geplant ist – und zwar mit der Erhöhung des Rentenalters ohne Möglichkeit zum frühzeitigen Altersrücktritt für kleine und mittlere Einkommen, mit dem Abbau der Witwenrenten und mit Rentenkürzungen für alle Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten durch eine Rentenanpassung alle drei statt wie bisher alle zwei Jahre.

Das Frauenrentenalter soll erneut erhöht werden, nämlich auf 65 Jahre: eine Gleichschlechtstellung mit den Männern. Alle Versprechungen von Bundesrat und Parteien zur Einführung einer sozial ausgestalteten Flexibilisierung wurden gebrochen. Wer sich vor der Altersgrenze von 65 Jahren pensionieren lassen muss oder will, hat massive lebenslange



DAGEGEN: Christine Goll, Nationalrätin SP ZH, Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, Präsidentin der Gewerkschaft VPOD

Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen. Gerade Erwerbstätige, die es am nötigsten haben, können sich eine Frühpensionierung nicht leisten. Wer eine körperlich fordernde Berufstätigkeit ausübt, wie beispielsweise Bauarbeiter oder Putzfrauen, hat ein grösseres Risiko, vor dem Erreichen des Rentenalters invalid zu werden oder zu sterben. Damit bleibt der

Ohne soziale Ausgestaltung eines flexiblen Rentenalters ist zudem eine weitere Rentenalter-Erhöhung für Frauen und Männer vorprogrammiert. Rentenalter 67 fordert nicht nur die Wirtschaftslobby, sondern bekanntlich auch Sozialminister Pascal Couchepin.

frühzeitige Altersrücktritt ein Privileg für Reiche.

ZEITLUPE 4 · 2004